

Golden Rim Resources: Anhang zur Einberufung der Hauptversammlung

02.02.2023 | [IRW-Press](#)

1. Februar 2023 - [Golden Rim Resources](#) (ACN 006 710 774) (Unternehmen) setzt die Aktionäre hiermit davon in Kenntnis, dass unter Bezugnahme auf die am 13. Januar 2023 ergangene Einberufung der Hauptversammlung, in der über die Abhaltung der Hauptversammlung am Mittwoch, den 15. Februar 2023 um 12 Uhr mittags (AEDT) (Versammlung) informiert wurde, die Directors beschlossen haben, den nachfolgend angeführten Beschluss Nr. 4 hinzuzufügen und die im Erklärungsschreiben (Anhang) enthaltenen Informationen zu ergänzen.

Die in diesem Anhang verwendete Nummerierung ist eine Fortsetzung der in der Einberufung der Hauptversammlung und dem Erklärungsschreiben verwendeten Nummer. Sofern in diesem Anhang nicht anders definiert, entsprechen die in diesem Anhang verwendeten Definitionen jenen Definitionen, die auch in der Einberufung der Hauptversammlung und im Erklärungsschreiben angeführt wurden.

Dieser Anhang ist in seiner Gesamtheit zu betrachten. Wenn die Aktionäre nicht sicher sind, wie sie abstimmen sollen, sollten sie vor der Stimmabgabe den Rat eines geeigneten qualifizierten professionellen Beraters einholen. Wünschen Sie ein Gespräch zu den in diesem Anhang angeführten Angelegenheiten, dann wenden Sie sich bitte telefonisch an das Unternehmen unter der Rufnummer +61 (03) 8677 0829.

VOLLMACHTSFORMULAR

Diesem Anhang wurde ein Formular für eine Ersatzvollmacht (Ersatzvollmacht) beigelegt. Um die Klarheit der Stimmweisungen der Aktionäre zu den im Rahmen der Versammlung zu behandelnden Beschlüssen zu gewährleisten, wird den Aktionären Folgendes empfohlen:

- Wenn Sie bereits durch Ausfüllen eines Vollmachtsformulars abgestimmt haben und über Beschluss Nr. 4 abstimmen oder Ihre Stimmabgabe anderweitig ändern möchten:

Bitte geben Sie eine neue Stimme ab, die Ihre vorherige Stimme ersetzt. Befolgen Sie dazu die nachstehenden Anweisungen zur Einreichung der Vollmacht.

- Wenn Sie bereits durch Ausfüllen eines Vollmachtsformulars abgestimmt haben und nicht über Beschluss Nr. 4 abstimmen oder Ihre Stimmabgabe nicht anderweitig ändern möchten:

Sie brauchen nichts zu unternehmen, da die zuvor abgegebene Stimme ihre Gültigkeit behält.

- Wenn Sie noch nicht gewählt haben oder wählen möchten:

Bitte geben Sie Ihre Stimme ab und befolgen Sie dazu die nachstehenden Anweisungen zur Einreichung der Vollmacht.

Die Ersatzvollmachten können folgendermaßen eingereicht werden:

Online: <https://investorcentre.linkgroup.com>
Melden Sie sich mit den auf dem Vollmachtsformular angegebenen an. Wählen Sie Abstimmung (Voting) aus und folgend Sie den An Online-Einreichmöglichkeit zu nutzen, benötigen die Aktionäre (Wertpapierinhaber-Referenznummer (SRN) oder Inhaber-Identifikationsnummer) das ausgefüllte Vollmachtsformular angegeben).

Per Post: Golden Rim Resources Ltd.
c/- Link Market Services Limited
Locked Bag A14
Sydney South NSW 1235
Australien

Händisch: Paramatta Square
Level 22, Tower 6
10 Darcy Street
Parramatta NSW 2150
ODER
Link Market Services Limited
Level 12, 680 George Street
Sydney NSW 2000

Per Fax: +61 2 9287 0309

Zusätzlicher Beschluss

Beschluss Nr. 4 - Zustimmung zur Änderung des Firmennamens

Zur Prüfung und gegebenenfalls Verabschiedung des folgenden Sonderbeschlusses mit oder ohne Ergänzungen:

Die Änderung des Firmennamens in Asara Resources Limited wird gemäß und für die Zwecke von Abschnitt 157 des Corporations Act und für alle anderen Zwecke mit Wirkung ab dem Datum genehmigt, an dem die Eintragungsdaten des Unternehmens von der ASIC geändert wurden.'

Anhang zum Erklärungsschreiben

6 Beschluss Nr. 4 - Zustimmung zur Änderung des Firmennamens

Allgemeines

Abschnitt 157(1)(a) des Corporations Act sieht vor, dass eine Gesellschaft ihren Namen ändern kann, wenn sie einen Sonderbeschluss fasst, mit dem sie einen neuen Namen annimmt.

Mit Beschluss Nr. 4 wird die Zustimmung der Aktionäre zur Änderung des Firmennamens in Asara Resources Limited gemäß und für die Zwecke von Abschnitt 157(1)(a) des Corporations Act beantragt.

In Verbindung mit der Änderung des Firmennamens wird auch eine Änderung des ASX-Symbols von 'GMR' in 'ARJ' vorgeschlagen.

Auswirkung der Annahme des Beschlusses

Das Unternehmen hat den vorgeschlagenen Namen bei der Australian Securities and Investments Commission (ASIC) reservieren lassen. Wird Beschluss Nr. 4 angenommen, so wird die Namensänderung wirksam, sobald die Eintragungsdaten des Unternehmens von der ASIC geändert wurden.

Empfehlung des Board

Da es sich bei Beschluss Nr. 4 um einen Sonderbeschluss handelt, ist die Zustimmung von 75 % der Stimmen der anwesenden und stimmberechtigten Aktionäre erforderlich (Stimmabgabe persönlich, durch einen Bevollmächtigten, durch einen Anwalt oder - wenn der Aktionär ein Unternehmen ist - durch einen Vertreter des Unternehmens).

Das Board empfiehlt den Aktionären, für den Beschluss Nr. 4 zu stimmen.

IM AUFTRAG DES BOARD

Mark Licciardo, Company Secretary
[Golden Rim Resources Ltd.](#)

In Europa:
Swiss Resource Capital AG
Jochen Staiger & Marc Ollinger
info@resource-capital.ch
www.resource-capital.ch

GOLDEN RIM RESOURCES
Level 23, Collins Square Tower Five, 727 Collins Street
Melbourne, VIC, 3008
T + 61 3 8677 0829
E info@goldenrim.com.au
goldenrim.com.au

Die Ausgangssprache (in der Regel Englisch), in der der Originaltext veröffentlicht wird, ist die offizielle, autorisierte und rechtsgültige Version. Diese Übersetzung wird zur besseren Verständigung mitgeliefert. Die deutschsprachige Fassung kann gekürzt oder zusammengefasst sein. Es wird keine Verantwortung oder Haftung für den Inhalt, die Richtigkeit, die Angemessenheit oder die Genauigkeit dieser Übersetzung übernommen. Aus Sicht des Übersetzers stellt die Meldung keine Kauf- oder Verkaufsempfehlung dar! Bitte beachten Sie die englische Originalmeldung auf www.sedar.com, www.sec.gov, www.asx.com.au der auf der Firmenwebsite!

Dieser Artikel stammt von [Rohstoff-Welt.de](#)

Die URL für diesen Artikel lautet:

<https://www.rohstoff-welt.de/news/84972--Golden-Rim-Resources--Anhang-zur-Einberufung-der-Hauptversammlung.html>

Für den Inhalt des Beitrages ist allein der Autor verantwortlich bzw. die aufgeführte Quelle. Bild- oder Filmrechte liegen beim Autor/Quelle bzw. bei der vom ihm benannten Quelle. Bei Übersetzungen können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Der vertretene Standpunkt eines Autors spiegelt generell nicht die Meinung des Webseiten-Betreibers wieder. Mittels der Veröffentlichung will dieser lediglich ein pluralistisches Meinungsbild darstellen. Direkte oder indirekte Aussagen in einem Beitrag stellen keinerlei Aufforderung zum Kauf-/Verkauf von Wertpapieren dar. Wir wehren uns gegen jede Form von Hass, Diskriminierung und Verletzung der Menschenwürde. Beachten Sie bitte auch unsere [AGB/Disclaimer!](#)

Die Reproduktion, Modifikation oder Verwendung der Inhalte ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt!
Alle Angaben ohne Gewähr! Copyright © by Rohstoff-Welt.de -1999-2026. Es gelten unsere [AGB](#) und [Datenschutzrichtlinien](#).